

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 04.02.2020
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender
Herr Peter Nössler

Fraktion der CDU
Herr Alfred Stein

Fraktion AfD
Frau Diana Weulbier

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen
Herr Thomas Junghans

Fraktion der SPD
Herr Christian Dorn

Freie Fraktion
Herr Günther Lutze
Herr Olaf Schumann

Vertretung für Herrn Peter Görisch

Fraktion BvC
Herr Thomas Kunze

Vertretung für Herrn Norbert Knichal

Ortsbürgermeister
Herr Holger Krauleidis
Ortsbürgermeister Markus Lehmann
Ortsbürgermeister Renald Patz

Verwaltung
Herr Michael Stephan
Herr Michael Sonntag
Frau Bianka Vetter
Herr Steffen Schubert
Herr Steffen Gebauer
Frau Annett Kommer

Sachverständige
Herr Olaf Reiter

Reiter Architekten

Es fehlten:

Fraktion der CDU
Herr Hans-Peter Klausnitzer

Freie Fraktion
Herr Peter Görisch

Fraktion BvC
Herr Norbert Knichal

Gäste: 5 Einwohner

Beschlussfähigkeit war gegeben: war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird. Weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2019

Die Niederschrift wurde mehrheitlich bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	6	0	2

4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2019

Die Niederschrift wurde mehrheitlich bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	6	0	2

5. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 52 (2) KVG LSA

Der Ausschussvorsitzende gab die Abstimmungsergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

6. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)

Frau Amelung

- wies darauf hin, dass das die Fläche mit dem Karl-Marx-Denkmal stark verunkrautet ist. Es ist bekannt, dass sich das Grundstück in Privatbesitz befindet. Mehrmaliges Nachfragen ob es sich hierbei um ein öffentliches Denkmal handelt und wer für die Säuberung zuständig ist, blieben bisher ohne Antwort.

Was kann man machen, wie steht die Stadt hierzu? Alle Denkmäler sind gepflegt nur dieses nicht.

Stadtrat Nössler,

- teilte mit, dass seitens der Stadt bestätigt wurde, dass es sich hier um ein privates Grundstück handelt. Eine Positionierung des Stadtrates ist hier notwendig. Es gibt mehrere Möglichkeiten, z.B. ein Teilankauf, eine Pachtung der Fläche bzw. die Eintragung einer Dinglichkeit über eine Vereinbarung mit dem Eigentümer zu erreichen. Eine Vorbereitung des Sachverhaltes zum nächsten Hauptausschuss soll angestrebt werden.

Frau Neuhaus

- bittet, im Auftrag des Ortsbürgermeisters Herrn Möritz, die Stadtverwaltung um mehr Informationen, welche Tätigkeiten in der Ortschaft vorgenommen werden. Gern reicht, eine kurze Mail aus. Ziel ist es, dass Nachfragen von Bürgern, was hier oder da im Dorf getan wird, beantwortet werden können.

Förderverein der Fröbelgrundschule

- hinterfragte den Stand zum Thema- Belegung des Sportsplatzes mit einem Tartanbelag. Die Schule erhielt eine Zusicherung der Sparkasse über einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € pro Jahr unter der Voraussetzung einer Beteiligung durch die Stadt. Eine Zusage der Stadt Coswig, so dass dieses Geld in Anspruch genommen werden kann liegt noch nicht vor. Eine weitere Verschiebung wird problematisch gesehen.

Stadtrat Nössler

- machte darauf aufmerksam, dass für diese Angelegenheit der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist. Der Haushalt 2020 ist noch nicht beschlossen. Wenn die Maßnahme im nächsten Jahr umgesetzt werden soll, ist eine Einstellung in diesem Jahr notwendig. Es wird ins Protokoll aufgenommen und an die Kämmerei weitergeleitet.

7. Neubau Feuerwehrgerätehaus Thießen - Variantenentscheidung

Vorlage: COS-BV-136/2020

Stadtrat Herr Nössler

- informierte, dass der Ortschaftsrat Thießen sich bereits für die Variante 1 ausgesprochen hat.

Herr Reiter, Planer der Ortsfeuerwehr Thießen,

- stellte anhand einer Präsentation die zwei ausgearbeiteten Varianten vor.
- Er erläuterte die Lage des Plan-Objektes auf dem Sportplatz und den funktionellen Ablauf bei einem Einsatz, sowie Vor- und Nachteile.

Variante 1 umfasst:

- ein Erdgeschoss mit Umkleiden, Fahrzeughalle mit drei Stellplätzen und einen Sanitärtrakt,
- sie entspricht dem Feuerwehrbedarfsplan,
- im Obergeschoss befindet sich der Schulungsraum mit zweitem Fluchtweg;

- Herr Reiter bekräftigt die Wichtigkeit des Schulungsraumes für die Feuerwehr, um z.B. Einsätze nachbesprechen zu können,
- Die geplanten Kosten incl. Außenanlagen und Innenausstattung werden ca. 1.700.000,- € betragen.

Variante 2 ist ohne Schulungsraum

- Es erfolgte die Untersuchung den Schulungsraum im Dorfgemeinschaftshaus (DGH) unter zu bringen.
- gleiche Lage und inneren Abläufe wie Variante 1
- keine Räume im Obergeschoss, daher wird es einen eingeschossigen Anbau geben, es wird kein zweiter Fluchtweg benötigt
- keine Küche
- bei Nachbesprechung des Einsatzes oder Schulungen soll die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses/Sportlerheim erfolgen, d.h. pendeln zwischen 2 Gebäuden
- die geplanten Kosten incl. Außenanlagen und Innenausstattung werden ca. 1.500.000,- € betragen.

Stand jetziges Gebäude:

- keine Abstandsflächen
- es werden keine Sicherheitsvorschriften gemäß FUK eingehalten
- das Umkleiden erfolgt in der Fahrzeughalle

Ortswehrleiter Herr Bittner

- legte die Vorzüge der Variante 1 dar. Ein Vorteil wäre das Vorhandensein eines Schulungsraumes, so ist eine Beratung nach einem Einsatz unabhängig von der Belegung des Sportlerheimes/DGH z.B. durch private Veranstaltungen möglich.
- Die Feuerwehr spricht sich für die Variante 1 aus.

Herr Sonntag

- ergänzte, dass ursprünglich das vorhandene Gebäude (DGH) genutzt werden sollte, was durch die Vorschriften der Feuerwehrunfallkasse nicht möglich ist. Es ist durch die Untersuchung nur die Variante 2 mit zusätzlicher Nutzung des DGH/ Sportlerheimes übrig geblieben.
- Für das Feuerwehrgerätehaus sollen Fördermittel abgerufen werden, dieser Antrag ist bis Ende März 2020 einzureichen.
- Pro Stellplatz werden bei einem Neubau 150.000,- Euro gefördert.
- Der Neubau berücksichtigt die Zusammenlegung von Feuerwehren in Thießen nach der beschlossenen Satzung der Feuerwehrreform zu einer Stützpunktfeuerwehr. Der Beschluss ist dringend zu beschließen.

Stadtrat Dorn

- fragte nach Nutzung von Fördermitteln für den Schulungs-/ Besprechungsraum in Höhe von 15.000 €.

Herr Sonntag

- antwortete, dass diese Fördermittel nur genutzt werden können, wenn auch Räume für die Kinder- und Jugendfeuerwehr gebaut werden. In Coswig wurde es realisiert, in Thießen ist kein extra Raum vorgesehen. Die bestehende Jugendfeuerwehr nutzt die Räumlichkeiten des Standortes in Ragösen.

Stadtrat Dorn

- wollte weiterhin wissen, ob es einen Buchwert zu dem alten Feuerwehrgerätehaus, zwecks Veräußerung gibt.

Herr Sonntag

- erklärte, dass es maximal einen Erinnerungswert für das Gebäude + Bo-

denwert sein kann.

Herr Bittner

- sagte, dass die letzte Renovierung 1970 oder 1980 stattfand.

Herr Reiter

- gab bekannt, dass am Freitag die Feuerwehrunfallkasse zu einer Vor-Ort-Besichtigung kommt und das alte Gerätehaus begutachtet.

Stadtrat Stein

- er fragte, warum die Jugendfeuerwehr nicht in Thießen integriert ist, sondern in Ragösen. Muss das Gebäude in Ragösen renoviert werden, bzw. ist es evtl. günstiger die Jugendfeuerwehr mit in den Bauplan am Standort zu integrieren.

Herr Bittner

- antwortete, dass die Feuerwehr aktuell 18 Jugendliche besitzt. Diese Jugendlichen haben derzeit keine Unterbringungsmöglichkeit in dem alten Feuerwehrgebäude. Laut Ortswehrleiter Bittner ist die Ragöser Feuerwehr schwach aufgestellt, daher kam die Idee der Nutzung der Gebäudestruktur in Ragösen. Diese Idee hat sich sehr gut entwickelt/bestätigt, dass eine weitere Nutzung erfolgen soll. Die Räumlichkeiten sind in Ordnung und wurden gegen 1997 renoviert. Eine gemeinschaftliche Nutzung des Gebäudes (oben Jugendfeuerwehr, unten Ragöser Einsatzkräfte) wird weiter angestrebt.

Stadtrat Junghans

- fragte nach der Zusicherung der Kosten in Höhe von 1.700.000,- Euro und wie der Planer auf diesen Wert kommt.

Stadtrat Nössler

- antwortete, dass es aufgrund der Entwicklung der Baupreise keine Sicherheit geben kann.

Herr Reiter

- wies darauf hin, dass anhand der letzten Bauprojekte und dem Baupreisindex die Preise zustande kommen sind.

Es folgt eine angeregte Diskussion über die Explosion von Baukosten.

Herr Sonntag

- erläuterte, dass es nur eine Vorplanung ist und die Summen bei der HH-Planung bereits aufgerundet wurden. Im Weiteren skizzierte er den zeitlichen Verlauf des Bauvorhabens, mit Genehmigung der Fördermittel, Entwurfs- und Baugenehmigungsphase, dass im Jahr 2022/23 gebaut werden kann.

Stadträtin Weulbier

- möchte wissen, warum nicht mit einer Erhöhung der Baupreise von 15% gerechnet wird.

Herr Sonntag

- antwortet, dass die Fördermittel in Höhe von 450.000,- Euro gedeckelt sind. Alles darüber ist Eigenanteil der Stadt.

Stadtrat Nössler

- gab zu bedenken, dass bei jeder Baumaßnahme dieses Risiko bestehe. Er würde die Variante 1 favorisieren, da der Stadtrat in der letzten Wahlperiode den Schritt zu Stützpunkfeuerwehren gemacht hat und fordert ei-

ne Förderung der Stützpunkte. Er fragte außerdem, ob es planungsrechtliche Probleme mit der Höhe des Gebäudes gibt, bzw. ob evtl. ein B-Plan erstellt werden muss, da sich das Bauvorhaben im Außenbereich befindet.

Herr Sonntag

- antwortete, dass das Sportlerheim und der Sportplatz sich im Außenbereich befinden. In den letzten Jahren wurde eine Bauvoranfrage gestellt und seitens des Landkreises positiv beschieden.

Stadtrat Lutze

- fragte nach der Möglichkeit der Kostenminimierung im Bereich der Baumaterialien.

Herr Reiter

- antwortete, dass die Wache schon wirtschaftlich geplant wurde, z.B. sind die Toiletten nur im Erdgeschoss vorgesehen und nicht zusätzlich im Obergeschoss.
Eine Anfrage zur Einsparung des zweiten Rettungsweges soll an die zuständigen Behörden gestellt werden.

Stadtrat Junghans

- wies darauf hin, dass der Neubau der Feuerwehr Coswig (Anhalt) nach dem ersten Spatenstich, 500.000,- € mehr gekostet hatte.

Herr Stephan

- antwortete, dass es keine Sicherheit auf die Kosten von Bauvorhaben gibt.

Herr Reiter

- erklärte, dass im Vorfeld der Baumaßnahme eine Baugrunduntersuchung durchgeführt wird.

Stadtrat Nössler

- merkte an, dass in Coswig das Grundstück zu einem Drittel des Preises erworben wurde und im Nachhinein stellte es sich als nicht vollständig bebaut heraus. In Thießen wird sich dieser Fehler nicht noch einmal wiederholen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

**8. Planfeststellungsverfahren "Ausbau der L 121 OD Coswig (Anhalt) - Ersatzneubau der Brücke über die DB AG (Bauwerk 0012)" in der Gemarkung Coswig, Stadt Coswig (Anhalt) im Landkreis Wittenberg - Stellungnahme der Stadt Coswig (Anhalt) im Rahmen des Anhörungsverfahrens
Vorlage: COS-BV-135/2020**

Herr Sonntag

- fasste anhand von Fotos kurz den derzeitigen Zustand zusammen. Es handelt sich um eine Landstraße. Für die Nebenanlagen ist die Stadt zuständig. Das Planfeststellungsverfahren bezieht sich auf die Abstimmungen mit der Stadt vom Jahre 2006 zuletzt bearbeitet 2010.
- Auf Grund der neuen Vorschriften der Bahn ist im Höhenplan erkennbar,

dass die Straße noch um 1,20 m höher wird als jetzt im Bestand, was gravierende Auswirkungen auch auf die Nebenanlagen haben wird. So sind die Häuser in der Geschwister-Scholl-Straße (Nähe Eisenbahnstraße) nur noch über Treppen zu erreichen. Eine Barrierefreiheit ist dann nicht mehr gegeben. Dies und die geänderte Situation der Versorgungsunternehmen sind dringend zu berücksichtigen. Auch sind Unstimmigkeiten in Bezug auf den Geh- und Radweg in den Unterlagen enthalten. Die Hinweise hierzu finden sich in der Stellungnahme der Stadt wieder.

- Ein weiteres Problem stellt die dann geplante 2-jährige Vollsperrung während der Bauphase dar. Dies bedeutet erhebliche Umwege für Radfahrer und Fußgänger, die die Brücke jetzt ja noch benutzen können. Die angeordnete Umleitung seitens des Unternehmens über den Stadthufen ist ohne Ertüchtigung von diesem nicht möglich.

Stadtrat Schumann

- möchte wissen, ob die damals in Rede stehende Behelfsbrücke nicht mehr zur Diskussion steht.

Herr Sonntag

- antwortete, dass auf diese in der Stellungnahme hingewiesen wird. Eine solche Forderung kann auf Grund der Kosten bzw. des zu hohen Aufwandes auch abgewogen werden. Ein Ausgang ist noch offen.

Stadtrat Schumann

- ist der Meinung, dass ein Radweg auch in Hinblick auf die weiteren Perspektive von Coswig notwendig ist.

Herr Sonntag

- wies darauf hin, dass es Abstimmungen mit der LSBB gab, sich die LSBB aber strikt an das Regelwerk hält. Ein gemeinsamer Geh- und Radweg ist nur bis zu einem Gefälle bzw. Steigung von 3% erlaubt. Aus dieser Planung ergibt sich eine Steigerung bzw. Gefälle von 6 %. Die entstehenden Geschwindigkeiten stellen dann wiederum eine Gefahr für die Fußgänger dar. Bei einem kombinierten Geh- und Radweg liegt die Straßenbaulast sowohl bei der LSBB als auch bei der Stadt. Ein reiner Gehweg mit „Radfahrer frei“ liegt in der Straßenbaulast der Stadt.

Stadtrat Nössler

- hinterfragte die finanzielle Belastung der Stadt an dieser Baumaßnahme. Nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz 1/3 trägt der Eigentümer. Die Stadt ist Teilbaulastträger.

Herr Sonntag

- gab bekannt, dass laut vorliegender Information die Kosten zwischen der Bahn und der LSBB aufgeteilt wird. Des Weiteren gilt hier das Verursacherprinzip. Da die städtische Anlage abgerissen wird, müssen die Verursacher eine neue Anlage herstellen. Für die Straßenbeleuchtung ist eine abschließende Klärung noch nicht erfolgt. Aber auch hier tragen wir nur die Mehrkosten, die ohne die Maßnahme angefallen wären. Z.B. die Umstellung auf LED.

Herr Gebauer

- wies ergänzend darauf hin, dass die Stadt für die Bereitstellung der Beleuchtung in der Geschwister-Scholl-Straße nicht auf die Brücke angewiesen ist. Ein Teil wird von Seiten des Schwarzen Weges eingespeist und der andere Teil wird von dem Anschlusspunkt auf Höhe der Feuerwehr versorgt.

Stadtrat Nössler

- ruft den Beschluss mit der geänderten Stellungnahme vom 03.02.2020 zur Abstimmung auf. Das Ergebnis ist einstimmig.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	8	0	0

9. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Stadtrat Nössler

- informierte über den nächsten Bau- und Ordnungsausschuss, am 03.03.2020 um 18:30 Uhr und eine vorhergehende Besichtigung der Stadtsporthalle mit dem jeweiligen Baufortschritt, um 17:00 Uhr. Tagesordnungspunkte zur nächsten Bau- und Ordnungsausschusssitzung werden unter anderem sein der Antrag der AWG Garagenhof und der B-Plan Spiellücke

Herr Sonntag

- teilte mit, dass eine Anliegerbeteiligung zum B-Plan „Spiellücke“ vorgenommen wird (12.02.2020). Danach erfolgt die Beteiligung im Ausschuss.

Weg zur Unterfischerei / Erhaltungssatzung

Herr Sonntag

- gab bekannt, dass die kurze Anbindung zur Fähre an der Querstraße nicht förderfähig wäre, weil es außerhalb des Erhaltungsgebietes liegt. Möglichkeiten der Lösung: mit Eigenmitteln selbst finanzieren oder die Grenzen der Erhaltungssatzung anpassen. Hierzu ist ein einfacher Beschluss ausreichend. Es handelt sich um kommunale Flächen.

Stadtrat Lutze

- fragte, wie sich die Anlieger zum Parken/Ausweichen in der Baumaßnahme Unterfischerei entschieden haben.

Herr Sonntag

- antwortete, dass die Entscheidung für Tiefborde gefallen ist. Eine Zufahrt wird breiter gestaltet, damit eine Ausweichmöglichkeit besteht. Die Bürgerbeteiligung war positiv. Parken bleibt verboten.
- Einzelne Anwohner baten um die Möglichkeit einen Gasanschluss zu erhalten. Der Wunsch wurde an die Stadtwerke WB weitergegeben.

Abschluss des Sanierungsgebietes

Stadtrat Nössler

- informierte, dass der Ausschuss zur sanierungsbedingten Wertsteigerung seine Arbeit aufgenommen hat.

Herr Sonntag

- teilte ergänzend mit, dass das Gutachten im April für die Öffentlichkeitsarbeit bereitsteht und das Förderprogramm bis Ende des Kalenderjahres abgerechnet werden muss.

Antrag der SPD Fraktion

Stadtrat Dorn

- stellte als SPD-Fraktion einen Antrag zum Neubau des Lebensmittelmarktes REWE in der „neuen Mitte“ (Johann-Sebastian-Bach Straße, ehem. Gelände OGS).
Neben REWE wollen sich ROSSMANN und ein weiterer Markt angliedern.

Baumaßnahme Neue Straße

Stadtrat Nössler

- möchte den Stand der Baumaßnahme „Neue Straße“ wissen.

Herr Sonntag

- berichtete über den aktuellen Baufortschritt. Die Borde auf der Südseite wurden letzte Woche gesetzt. Die Anwohner wurden informiert, dass die Baumaßnahme bis Mai abgeschlossen sein wird.

Stadtrat Junghans

- erkundigte sich nach der Ursache der Verzögerung.

Herr Sonntag und Herr Gebauer

- antworten, dass die vielen Versorgungshausanschlüsse und deren ursprüngliche Lage, korrigiert und teilweise neu verlegt werden mussten und zu dieser Verzögerung geführt hatten. Die privaten Belange der Anwohner standen hier im Vordergrund.

Stadtrat Junghans

- kritisierte die **Parkplatzsituation in der Innenstadt**, speziell vor ROSSMANN.

Stadtrat Nössler

- schlug vor, dass Herr Junghans (oder seine Fraktion) einen Antrag zur Umnutzung des Marktplatzes stellen kann.

Stadtrat Kunze

- möchte für Herrn Knichal den ausgearbeiteten Stand des Marktplatzkonzeptes (**Marktplatz als Parkplatz**) erfahren.

Herr Stephan

- antwortete, dass der Bürgermeister bereits eine Mitteilung ausgegeben hat. Der Marktplatz kann nicht als Parkplatz genutzt werden, da der Marktplatz eine Fördermittelbindung besitzt, welche eine Nutzung als Parkplatz ausschließt.

Stadtrat Kunze

- hinterfragte für Stadtrat Knichal, wie hoch die Kosten des Gutachtens für die Photovoltaikanlage in der Industriestraße sind und möchte die Rückschlüsse aus dem Gutachten erfahren.

Herr Sonntag

- sagte, dass sich die Kosten auf ca. 15.000,- € belaufen und es sich um ein Gutachten zur Entwicklung des Gesamtgebietes des alten „Chemiewer-

kes“ handelte, keine Untersuchung in Richtung Photovoltaik. Bei der Vorstellung der Planung im Ausschuss hatte der Planer damals auf Rückfragen gesagt, dass auch Photovoltaik denkbar wäre. Eine Weiterbearbeitung gab es nicht, da absehbar die Höhe der Kosten für eine Erschließung mit städtischen Finanzen nicht realisierbar ist.

Umleitungsstrecke über Göritz, Serno und Stackelitz während des Umbaus B 107

Stadtrat Nössler

- informierte über die Teileinigung zur Beseitigung der Schäden an der Umleitungsstrecke Stackelitz - Göritz, welche während des Umbaus der B107 entstanden sind.

Nachdem keine Anfragen und Mitteilung mehr erfolgten, verabschiedete der Ausschussvorsitzende die Gäste und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 12.02.2020

Nössler
Ausschussvorsitzender

Vetter
Protokollantin